

Was Web-Shop-Betreiber beachten sollten

So setzen Sie den Facebook-Like-Button richtig ein

Datum: 03.04.2012

Autor(en): Renate Oettinger

URL: <http://www.computerwoche.de/2506732>

Vor einiger Zeit wurde eine datenschutzkonforme Anpassungsmöglichkeit vorgestellt. Dr. Sebastian Kraska stellt die Reaktionen darauf vor.



Foto: maxkabakov - Fotolia.com

Nach einer Veröffentlichung der Datenschutz-Aufsichtsbehörde in Schleswig-Holstein ist der datenschutzkonforme Einsatz des Facebook-Like-Buttons in Frage gestellt worden. Mittlerweile wurde eine datenschutzkonforme Anpassungsmöglichkeit vorgestellt.

Hintergrund

Die Datenschutz-Aufsichtsbehörde in Schleswig-Holstein hatte am 19. August 2011 per Pressemitteilung [<https://www.datenschutzzentrum.de/presse/20110819-facebook.htm>¹] veröffentlicht, dass nach ihrer Ansicht die Einbindung des Facebook-Like-Buttons datenschutzwidrig sei. In einer Passage des in diesem Zusammenhang durch die Aufsichtsbehörde erstellten Gutachtens [<https://www.datenschutzzentrum.de/facebook/facebook-ap-20110819.pdf>]² wurde zudem ausgeführt, dass wohl auch eine Einwilligung keine ausreichende Grundlage bilden könne (S. 20 ff.).

Wer ist betroffen?

Die Entscheidung der Datenschutz-Aufsichtsbehörde in Schleswig-Holstein hat zunächst Bedeutung für in Schleswig-Holstein ansässige Unternehmen und Webseitenbetreiber. Die Behörde gab an (vgl. das entsprechende Youtube-Interview [<http://www.youtube.com/watch?v=qOrf5JwUpd0>]), mit der Maßnahme nicht "den kleinen Webseitenbetreiber" sondern Facebook im Visier zu haben. Die Entscheidung hat keine direkte Auswirkung auf Unternehmen in anderen Bundesländern. Allerdings hat sich mittlerweile auch die niedersächsische Aufsichtsbehörde der Rechtsauffassung der Kieler Kollegen angeschlossen.

Reaktion

Sowohl die datenschutzrechtliche Einschätzung als auch die Art und Weise des Vorgehens stehen infrage (vgl. zum Beispiel den Artikel ("**Datenschutz und der Facebook-Like-Button: was Webseiten-Betreiber beachten müssen**"⁴) oder auch die Beiträge der Kollegen Schmidt ("**Verstößt die Verwendung des "Gefällt mir"-Buttons wirklich gegen deutsches Datenschutzrecht?**"⁵), Stadler ("**Wie geht es weiter mit dem Datenschutz?**"⁶) und Härtling ("**Öffentlichkeitsarbeit einer Landesbehörde: Warum die "Facebook-Kampagne" des ULD verfassungswidrig ist**"⁷) sowie die Pressemitteilung der Landesregierung Schleswig-Holstein ("**Facebook und Datenschutz: Chef der Staatskanzlei Dr. Wulff spricht mit Landesbeauftragtem für Datenschutz - Bürgerbeteiligung weiter stärken**"⁸)).

Lösungsvorschlag

Infolge der Diskussion wurde das von Jens Ferner (schon seit einiger Zeit im Einsatz befindliche) Zusatz-Plug-in [<http://www.ferneraldsdorf.de/2011/08/rechtssichere-einbindung-des-facebook-buttons/wettbewerbsrecht/strafrecht/rechtsanwalt/verkehrsrecht/>⁹] von der Datenschutz-Aufsichtsbehörde in Schleswig-Holstein für im Grundsatz zulässig erachtet: dieses Tool "aktiviert" den Facebook-Like-Button erst nach dem Klick auf eine entsprechende Einwilligung (weitere Details zu diesem Tool finden sich hier [<http://www.ferneraldsdorf.de/2011/08/rechtssichere-einbindung-des-facebook-buttons/wettbewerbsrecht/strafrecht/rechtsanwalt/verkehrsrecht/>]¹⁰)).

Was sollten Webseitenbetreiber beachten?

1. Die datenschutzrechtliche Zulässigkeit ist nach wie vor umstritten. Es gibt gute Argumente für beide Seiten. Höherinstanzliche Gerichtsurteile zu den in Frage stehenden Aspekten existieren bislang nicht. Beobachten Sie daher die weitere rechtliche Entwicklung (bspws. über den Newsletter des IITR [<http://www.iitr.de/newsletter.html>]¹¹).

2. Neben der Möglichkeit einer Auseinandersetzung mit der Datenschutz-Aufsichtsbehörde sollten Sie auch die wettbewerbsrechtliche Seite (sprich das (ebenfalls umstrittene) Abmahnrisiko [<http://spreerecht.de/facebook/2011-05/urteil-zum-like-button-bestaetigt-wettbewerber-koennen-nicht-abmahnen>]¹²) in Ihre Entscheidung über den Einsatz des Facebook-Like-Buttons mit einfließen lassen.

3. Gerade Web-Seiten-Betreiber in Schleswig-Holstein und Niedersachsen sollten eine Anpassung des Facebook-Like-Buttons in Erwägung ziehen. (oe)

[Hinweis auf Bildergalerie: [Facebook Timeline für Unternehmen nutzen - So funk](#)]^{gal1}

Weitere Informationen und Kontakt:

IITR GmbH, Rechtsanwalt Dr. Sebastian Kraska, Externer Datenschutzbeauftragter, Tel.: 089 51303920, E-Mail: email@iitr.de, Internet: www.iitr.de¹³

Links im Artikel:

- ¹ <https://www.datenschutzzentrum.de/presse/20110819-facebook.htm>
- ² <https://www.datenschutzzentrum.de/facebook/facebook-ap-20110819.pdf>
- ³ <http://www.youtube.com/watch?v=q0rf5JwUpD0>
- ⁴ <http://www.datenschutzbeauftragter-online.de/datenschutz-facebook-like-button-was-webseiten-betreiber-beachten-muessen>
- ⁵ <http://www.internet-law.de/2011/08/verstost-die-verwendung-des-%E2%80%9Egefällt-mir%E2%80%9C-buttons-wirklich-gegen-deutsches-datenschutzrecht.html>
- ⁶ <http://www.internet-law.de/2011/08/wie-geht-es-weiter-mit-dem-datenschutz.html>
- ⁷ http://www.computerundrecht.de/media/2011_08-22_Haerting_Oeffentlichkeitsarbeit_einer_Landesbehoerde.pdf
- ⁸ http://www.schleswig-holstein.de/STK/DE/Service/Presse/PI/2011/CdS/110819_stk_cds_facebook.html
- ⁹ <http://www.ferner-alsdorf.de/2011/08/rechtssichere-einbindung-des-facebook-buttons/wettbewerbsrecht/strafrecht/rechtsanwalt/verkehrsrecht/>
- ¹⁰ <http://www.ferner-alsdorf.de/2011/08/rechtssichere-einbindung-des-facebook-buttons/wettbewerbsrecht/strafrecht/rechtsanwalt/verkehrsrecht/>
- ¹¹ <http://www.iitr.de/newsletter.html>
- ¹² <http://spreerecht.de/facebook/2011-05/urteil-zum-like-button-bestaetigt-wettbewerber-koennen-nicht-abmahnen>
- ¹³ <http://www.iitr.de/>

Bildergalerien im Artikel:

^{gal1} [Facebook Timeline für Unternehmen nutzen - So funk](#)



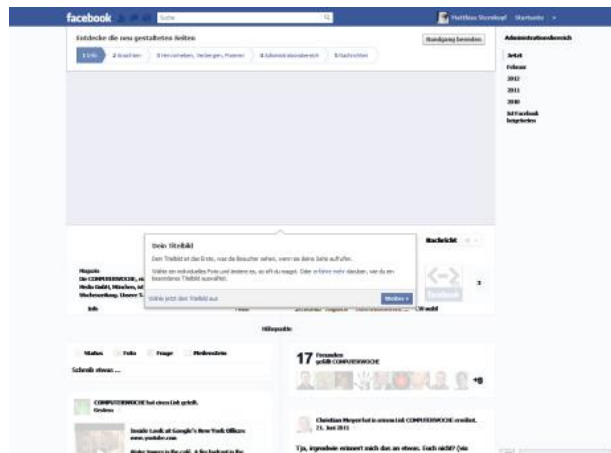
Die ersten Schritte

Administratoren können schon heute ihre Seite auf Timeline umstellen. Einfach oben auf "Vorschau" klicken...



Einfach oben auf "Vorschau" klicken ...

... schon erscheint die Page im neuen Gewand. Als erstes sollten Administratoren ...



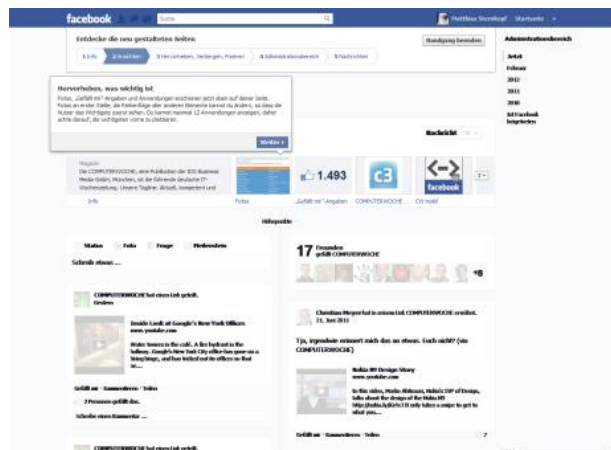
Als erstes sollten Administratoren ...

... das Titelbild anpassen. Dies ist das Aushängeschild der Seite. Auch das Profilbild hat sich verändert ...



Auch das Profilbild hat sich verändert ...

... es liegt nur noch Quadratisch vor, eine längliche Ansicht existiert nicht mehr. Die Reiter ...



Die Reiter ...

... sind von der linken Seite zentral in die Mitte gewandert und nun deutlich besser sichtbar als vorher. In der linken Spalte ...



In der linken Spalte ...

... werden chronologisch die eigenen Posts angezeigt. Auf



Wunsch können hier einzelne Beiträge oben fixiert werden. Der Administrationsbereich ...



Der Administrationsbereich ...

... ist nicht mehr zu übersehen, nimmt er doch einen wirklich großen Teil der oberen Hälfte ein. Besonders schön:



Besonders schön:

Nutzer können endlich direkte Nachrichten an den Seitenbetreiber schicken. Das eröffnet Firmen ganz neue Service-Möglichkeiten.

IDG Business Media GmbH

Alle Rechte vorbehalten. Jegliche Vervielfältigung oder Weiterverbreitung in jedem Medium in Teilen oder als Ganzes bedarf der schriftlichen Zustimmung der IDG Business Media GmbH. DPA-Texte und Bilder sind urheberrechtlich geschützt und dürfen weder reproduziert noch wiederverwendet oder für gewerbliche Zwecke verwendet werden. Für den Fall, dass in Computerwoche unzutreffende Informationen veröffentlicht oder in Programmen oder Datenbanken Fehler enthalten sein sollten, kommt eine Haftung nur bei grober Fahrlässigkeit des Verlages oder seiner Mitarbeiter in Betracht. Die Redaktion übernimmt keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Illustrationen. Für Inhalte externer Seiten, auf die von Computerwoche aus gelinkt wird, übernimmt die IDG Business Media GmbH keine Verantwortung.